

## Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren



Die Stadtwerke Aalen GmbH erklärt sich gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bereit, bei Streitigkeiten aus dem Wasserversorgungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden und Anschlussnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de). Der Verbraucher ist berechtigt, sich an die Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden, wenn er zuvor den streitigen Anspruch bei der Stadtwerke Aalen GmbH [Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, Tel.: 07361 / 952-0, Fax: 07361 / 952-109, [info@sw-aalen.de](mailto:info@sw-aalen.de)] geltend gemacht hat. Sind seit der Geltendmachung nicht mehr als zwei Monate vergangen und hat die Stadtwerke Aalen GmbH den streitigen Anspruch in dieser Zeit weder anerkannt noch abgelehnt, so setzt die Verbraucherschlichtungsstelle das Streitbeilegungsverfahren für die Restdauer der zwei Monate aus. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Stadtwerke Aalen GmbH

Aalen, den 01.02.2017